

## Beitragsordnung

### des Propara - Deutsch-Paraguayische Gesellschaft e.V. (Propara - DPG)

- § 1 Ordentliche Mitglieder gemäß § 3 der Satzung verpflichten sich, mit der Aufnahme in den Verein folgende Jahresbeiträge zu entrichten:
- |  |   |        |
|--|---|--------|
| 1) Einzelmitglieder  | € | 60,00  |
| 2) Ehepaare  | € | 80,00  |
| 3) Schüler, Studenten, Auszubildende   | € | 20,00  |
| 4) korporative Mitglieder<br>(juristische Personen, Gesellschaften, Unternehmen,<br>Vereine, und Körperschaften des öffentlichen Rechts) | € | 310,00 |
- § 2 Das Präsidium kann in Ausnahmefällen einen Beschluss über die zeitweise Minderung der Beitragshöhe für Mitglieder gemäß § 1 der Beitragsordnung beschließen.
- § 3 Während eines Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder entrichten einen anteiligen Beitrag entsprechend der verbleibenden Monate des Geschäftsjahres.
- § 4 Auch nach Erlöschen der Mitgliedschaft bleibt die Verpflichtung zur Begleichung eingetretener Beitragsschulden bestehen.
- § 5 Die Mitglieder erklären in der Bereitschaftserklärung zum Beitritt in den Verein ihr Einverständnis, dass die Beiträge im bargeldlosen Zahlungsverkehr (im Regelfall im Einzugsermächtigungsverfahren von einem von ihnen anzugebenden Konto) eingezogen werden.
- § 6 Ehrenmitglieder sind nicht zur Beitragszahlung verpflichtet.
- § 7 Präsidenten oder Vorsitzende von Vereinen, mit denen der Verein hinsichtlich ihrer Tätigkeit für Südamerika kooperiert und die aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung Mitglied des Vereins geworden sind, entrichten keine Beiträge.
- § 8 Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2009, frühestens mit Eintragung des Vereins im Vereinsregister in Kraft.